Erdgas

Stadtwerke Pirna

Antrag Netzanschluss

Kunden-Nummer (wird vom Netzbetrieb ausgefüllt)	**Netz**	

Auszuführende Arbeiten

☐ Neuanschluss	☐ Verändern eines Netzanschlusses	☐ Anschluss weiterer Anlagen/Verbrauchsgeräte
☐ Trennen von Anlagen	☐ Zusammenlegen von Anlagen	
☐ Inbetriebsetzung	☐ Wiederinbetriebsetzung	☐ Sonstiges

Anschlussobjekt ☐ Lageplan beiliegend

Straße, Haus-Nr.	Etage/Keller
PLZ, Ort	☐ links ☐ rechts ☐ mitte
Gemarkung	Flurstück-Nr.

Antragsteller	Geburtsdatum	**Ansprechpartner**	
Name		Name	
Straße, Haus-Nr.		E-Mail	
PLZ, Ort		Telefon	Fax
Telefon	Fax	**Unterschrift Antragsteller**	

Grundstückseigentümer

Name	**Die Zustimmung des Grundstückseigentümers, wenn nicht selbst Antragsteller, wird erteilt.**
Straße, Haus-Nr.	Ort, Datum
PLZ, Ort	**Unterschrift Grundstückseigentümer**

Das Kostenangebot ist zu richten an: ☐ **Antragsteller** ☐ **Grundstückseigentümer**

Gasverbrauchseinrichtungen (vom Fachinstallateur auszufüllen, ggf. Beiblatt)					**Daten zum Anschlussobjekt**		
	Planwerte		**Istwerte** (nach Einbau)		☐ Neubau	☐ Altbau	
	Anzahl	Leistung	Anzahl	Leistung		m²	Anz.Einh.
Herd/Kocher					☐ Einfamilienhaus		
Durchlaufwasserheizer					☐ Mehrfamilienhaus		
Vorratswasserheizer					☐ Bürogebäude		
Raumheizer/Herd					☐ Gewerbegebäude		
Umlaufwasserheizer mit/ohne Warmwasserbereitung					Gaszähler-Nr.:		
Heizkessel mit/ohne Warmwasserbereitung					Zählerstand:		
Brennkessel mit/ohne Warmwasserbereitung					Zähler-Baujahr:		
Sonstiges							
Summe Istwerte					**Terminwunsch:**		

03.03.2026
S. Hanke

Stadtwerke Pirna Energie GmbH
Seminarstraße 18 b · 01796 Pirna
Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149
Home: www.stadtwerke-pirna.de
E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-pirna.de
☎ 0800 589 14 03 (kostenlos)

Antrag Netzanschluss

Fachinstallateur		
Name	Telefon	Fax
Straße, Haus-Nr.	eingetragen bei	
PLZ, Ort	Ausweis-Nr.	

Inbetriebsetzungserklärung

Die Gasanlage ist nach den Bestimmungen der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie entsprechend BGV und Technischen Hinweisen der Stadtwerke Pirna Energie GmbH errichtet worden. Sie wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Weiterhin wurden die folgenden, im Punkt 2 benannten Bestimmungen eingehalten.

…… ……..……..……..……..

Ort, Datum — Unterschrift/Stempel des Fachinstallateurs/- unternehmens

wird vom Netzbetreiber ausgefüllt

☐ ND ☐ NDe ☐ MD ☐ HD

Lastprofil: …… Zähler (Art): ……

Druckregelgerät: …… DN ……

Zähler (Größe): …… DN ……

…… ……..……..……..……..

Ort, Datum — Unterschrift Mitarbeiter SWPE

1. Wichtige Hinweise für den Antragsteller

Die Stadtwerke Pirna Energie GmbH weist darauf hin, dass die Versorgung mit Erdgas nur erfolgen kann, wenn zur Verlegung einer eventuell notwendigen Hauptversorgungsleitung öffentliche Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Für die Benutzung von Privatwegen oder sonstigen Grundstücken ist es notwendig, dass die Gestattung sämtlicher Eigentümer zur Verlegung von Gasversorgungsleitungen auf ihren Grundstücken vorliegt. Weiterhin beachten Sie bitte, dass die Leitungsverlegungen erst stattfinden können, wenn im Bereich der Leitungstrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien lagern.

Die Verlegung eines kompletten Hausanschlusses mit Hauseinführungskombination kann erst dann erfolgen, wenn ein umbauter, abschließbarer Raum vorhanden ist.

Die Einführung des Netzanschlusses Gas und der Aufstellungsort der Zähleinrichtungen unterliegen den Vorschriften der Stadtwerke Pirna Energie GmbH. Der Mauerdurchbruch für den Netzanschluss Gas ist bauseitig im Auftrag des Anschlussnehmers herzustellen und zu verschließen. Auf Wunsch kann der Mauerdurchbruch von der Stadtwerke Pirna Energie GmbH hergestellt werden. Diese Arbeiten werden gesondert berechnet.

Der Hausanschlussraum sollte den Regeln der Technik (DIN 18 012) entsprechen. Weiterhin sind die Bestimmungen der Feuerstättenverordnung zu beachten.

Zur Kennzeichnung von Gasanlagen auf seinem Grundstück hat der Anschlussnehmer das Kennzeichnen und Anbringen von Hinweisschildern gemäß § 126 Bundesbaugesetz zu dulden.

Dieser Antrag ist erneut einzureichen, wenn die Anlage nicht innerhalb von 12 Monaten, gültig ab Eingangsvermerk der Stadtwerke Pirna Energie GmbH, in Betrieb gesetzt wurde.

2. Weitere Bestimmungen für die Inbetriebsetzung

Die Gasanlagen tragen das DIN-DVGW- oder das DVGW-Zeichen bzw. das CE-Zeichen bei Gasgeräten.
Vor Beginn der Arbeiten wurde, soweit erforderlich, vom Bezirksschornsteinfegermeister die Bescheinigung über die Unbedenklichkeit zur Errichtung oder Änderung einer Feuerungsanlage eingeholt. Der entsprechende Nachweis wurde erbracht und liegt vor.
Nach Aufstellen des Zählers erfolgen das Einstellen und Inbetriebsetzen der Kundenanlage und die Gebrauchsunterweisung für den Betreiber durch den Fachinstallateur bzw. das Fachinstallateurunternehmen. Voraussetzung dafür ist, dass alle im direkten Zusammenhang mit der Anschluss- und Anlagenerrichtung bzw. Änderung stehenden Arbeiten (z. B. Tiefbau oder das Verschließen von Mauerdurchbrüchen) abgeschlossen wurden.

Anlage:

Nachweisblatt Bezirksschornsteinfegermeister

Ausfertigungen nach Inbetriebsetzung (verantwortlich Fachinstallateur / -unternehmen)

Originalausfertigung: Stadtwerke Pirna Energie GmbH

Kopie: Fachinstallateur, Bezirksschornsteinfegermeister, Antragsteller

Stadtwerke Pirna Energie GmbH **Telefon:** 03501 764-0 **Home:** www.stadtwerke-pirna.de ☎ 0800 589 14 03 (kostenlos)
Seminarstraße 18 b · 01796 Pirna **Telefax:** 03501 764-149 **E-Mail:** netzanschluss@stadtwerke-pirna.de